Kfz-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV Kfz-Versicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wie bieten Ihnen eine Kfz-Haftpflichtversicherung an. Diese sichert Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung ab, wenn Andere durch Sie geschädigt werden.

Was ist versichert?

✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.

✓ Ersetzt berechtigte Ansprüche.

✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Kfz- Umweltschadensversicherung

✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz.

Fahrerschutz

✓ Ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Lenken des Fahrzeugs.

Auslandschadenschutz

✓ Leistet bei einem Unfall im Ausland anstelle des ersatzpflichtigen ausländischen Schädigers.

Versicherungssumme

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

X Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Kfz- Umweltschadensversicherung

X Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadensgesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.

Fahrerschutz

X Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt.

Auslandschadenschutz

X Wenn der Unfallgegner nicht haftet.

X Gilt nicht für Schäden in Deutschland.

Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

! Schäden, die bei Teilnahme an Fahrten auf Motorsport-Rennstrecken und Rennen entstehen.

! Schäden an der Ladung.

Wo habe ich Versicherungsschutz?

Kfz-Haftpflichtversicherung und Fahrerschutz

✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.

Auslandschadenschutz

✓ Sie haben Versicherungsschutz in den Ländern der Europäischen Union sowie in Andorra, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino, Schweiz, Serbien und United Kingdom. Kein Versicherungsschutz besteht in Deutschland.

Kfz-Umweltschadensversicherung

✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und United Kingdom.

Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Kfz-Versicherungen und Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadensfall rechtzeitig anzeigen.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertag ggf. angepasst werden kann.

Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Vertrag kündigen.